

Forderungen des Corona-Bildungspakt-Bündnis zur Digitalisierung der Berliner Schulen

Hintergrundpapier zur Pressekonferenz am 1.10.2020

1. Abruf und Einsatz der Digitalpaktmittel

- Mehr Personal und Fachkompetenz für die Bezirke, um eine schnellere Bearbeitung sicherzustellen.
- Konzept, wie alle Schulen zeitnah Unterstützung erhalten; Digitalisierung der Schulen muss in den Bezirken oberste Priorität haben.
- Zusätzliche, sofort abrufbare Mittel, damit Schulen digitale Endgeräte anschaffen können.
- Möglichkeit, Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen und pädagogisches Personal zu entlasten (Homepage-Gestaltung und Aktualisierung, Printerzeugnisse in Absprache mit den Schulen).

2. Unterstützungsstrukturen vor Ort

- IT-Administrator*innen verlässlich mit ganzer Stelle an einer Schule (bzw. an 2 kleinen Schulen).
- Vertretungspersonal für regionale Datenschutzbeauftragte und IT-Beauftragte.
- Bezirksübergreifende Vernetzung und Herstellung gleichwertiger Strukturen durch regelmäßige Treffen der regionalen Datenschutzbeauftragten und IT-Beauftragten.
- Personalressourcen für schulische Medienberatung durch Medienpädagog*innen.

3. Steuerung

- Bündelung der Entscheidungen bei einer Senatsstelle, Aufbau einer zentralen Steuerungs- und Serviceeinheit „Digitale Bildung“ bei SenBJF → Umsetzung der Maßnahmen, Kontrolle, Evaluation.
- Transparenz und verbindliche Beteiligung zentraler Akteur*innen über einen Beirat.
- Entwicklung eines zentralen System-Administrationskonzepts mit Standards für alle schulischen Dienstleistungen im IT-Bereich.
- Zentrale Schüler*innendatenbank mit Datenhoheit beim Land Berlin.

4. Regeln für die IT-Nutzung

- Kriterien-basierte Prüfung der gängigen genutzten Lernmanagementsysteme inklusive Kommunikationstools (It's learning, iserv, HPI Schulcloud, Lernraum Berlin u.a.) auf Datenschutz, Gebrauchstauglichkeit, Barrierefreiheit, keine Verhaltenskontrolle, (Folge-) Kosten → Liste erstellen, welche Anbieter genutzt werden können, welche nicht.
- Erarbeitung von Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepten für die Schulen und das dort tätige Personal (systematische Bündelung der Informationen aus den Datenschutzbriefen).
- Durch Beschäftigtenvertretungen mitbestimmte (Rahmen-) Dienstvereinbarungen.

5. Fortbildung

- Umbau der Fortbildungsstrukturen: Neustrukturierung von Regionaler Fortbildung, LISUM, Medienforum → kohärente und aufbauende Fortbildungsmodule, Modularisierung nach Stufen und Qualität.
- Ein angemessener Anteil der Digitalgelder muss in die Fortbildung investiert werden.

6. Finanzierung

- Verstetigung der Bundes-und Landesmittel für den Digitalpakt → langfristige Ausgaben für IT-Administration, dauerhafte und nachhaltige Unterstützung bei der Nutzung von pädagogisch begründeter IT-Ausstattung für ein zeitgemäßes Lehren und Lernen.
- Folgekosten für Software-Lizenzen, Updates etc. müssen berücksichtigt werden.

7. Ganztag

- Der Ganztag muss bei der Digitalisierung bei allem mitgedacht werden (Schule ist nicht nur Unterricht).
- Die Anbindung an die digitale Infrastruktur in der Schule muss auch für die Beschäftigten der freien Träger, die Leistungen in den Schulen übernehmen, sichergestellt werden.